

Einleitung.

Von dem Inhalte, Nutzen und den Theilen einer allgemeinen Logik.

S. 11.

Der Mensch ist einer unmittelbaren und mittelbaren Erkenntniß fähig. Bey jener ist der erkannte Gegenstand dem Bewußtseyn selbst gegenwärtig, und der Zustand der Erkenntnißkraft während derselben heißt *Anschauung* oder *Wahrnehmung*. Die mittelbare ist hingegen diejenige, welche allererst durch eine von dem erkannten Gegenstände verschiedene Vorstellung bewirkt wird. — Sich etwas durch Begriffe vorstellen, heißt *denken*. Die durch eine Vergleichung und Zergliederung der Begriffe erhaltene Erkenntniß wird aber die *diskursive* genannt.

1. Alle Erzeugnisse des menschlichen Geistes lassen sich, nach demjenigen Unterschiede an denselben genommen, welcher ihre Bedeutung als Erkenntnisse

betrifft, in Anschauungen, Vorstellungen und Dichtungen eintheilen. Dieser Unterschied ist aber kein bloß äußerer oder quantitativer, so daß Anschauungen nur stärkere und lebhaftere Vorstellungen ausmachen, sondern ein innerer und qualitativer.

Jede Anschauung betrifft nämlich ein wirkliches und gegenwärtiges Einzelwesen, und ist eine solche Erkenntniß desselben, deren Inhalt nicht noch auf Etwas bezogen wird, das von dem in der Anschauung Gegebenen verschieden wäre. Ihre Entstehung hängt aber von Bedingungen ab, die außer der Selbstmacht des menschlichen Geistes liegen.

Vorstellen läßt sich hingegen das Abwesende, ferner auch eben sowohl das Nichtwirkliche und Allgemeine, oder in mancher Rücksicht noch Unbestimmte, als wie das Wirkliche und durchgängig Bestimmte, und jede Vorstellung ist das Zeichen (der Repräsentant) eines von ihr noch verschiedenen Dinges, aber kein künstliches und willkürlich erfundenes, sondern ein natürliches Zeichen, dessen Beschaffenheit und Bedeutung durch die Einrichtung unsers Geistes bestimmt ist. Dasjenige nun, worauf die Vorstellung als dessen Stellvertreter bezogen wird, kann etwas Wirkliches seyn, oder nicht. Im ersten Falle wird sie eine reale, im zweyten eine leere Vorstellung genannt, die, wenn man ihr gleichwohl Beziehung auf ein Seyn beylegt, eine Einbildung, (Hirngeburt, ein Hirngespinnst, Schimäre) heißt. Das Erzeugen

den Vorstellungen ist übrigens der Selbstmacht unsers Geistes oder dem Willen unterworfen.

Dichtungen endlich sind Erzeugnisse des Spiels der Einbildungskraft von Einzelwesen, in Ansehung welcher wir es uns auch, selbst bey großer Lebhaftigkeit derselben, noch bewußt seyn können, daß sie keine Beziehung auf die Wirklichkeit besitzen, die aber, vorzüglich während krankhafter Zustände der Seele, für Anschauungen gehalten werden.

2. In Ansehung der Zahl der Dinge, worauf sich die Vorstellungen beziehen, werden sie in einzelne oder besondere Vorstellungen (*repraesentatio singularis seu individualis*), und in allgemeine oder gemeinsame, die auch Begriffe heißen (*repraesentatio universalis seu communis, notio, conceptus*), eingetheilt. Jene beziehen sich auf das in der Sinnenwelt nur einmahl Vorhandene. Diese stellen etwas vor, das mehrere Dinge als Bestimmungen mit einander gemein haben. — Betreffen die einzelnen Vorstellungen Etwas, das entweder kein Gegenstand der Wahrnehmung seyn kann, oder dessen Daseyn in der Sinnenwelt doch noch ungewiß ist, so nennt man sie *Ideen*. Zu der letzten Art der Ideen gehören besonders die Bilder und Muster von einer Vollkommenheit, welche in der Erfahrung noch nicht verwirklicht angetroffen wird. Sie sind vorzüglich zur Entdeckung der an den Erzeugnissen menschlicher Thätigkeit noch vorhandenen Mängel unentbehrlich,

und können dazu dienen, wenn sie anders richtig entworfen worden sind, daß diese Erzeugnisse zu größerer Vollkommenheit gebracht werden.

3. Daß deutsche Wort Denken hat in seinen verschiedenen Bedeutungen auf die Selbstthätigkeit (Spontaneität, *functio*) des Geistes, im Gegensatz gegen die Empfänglichkeit (Rezeptivität, *passio*) derselben Beziehung, und wird zur Bezeichnung alles dessen gebraucht, was im Erkennen und Vorstellen aus dem Entschlusse, es entstehen zu lassen, herrührt. Es zeigt daher nicht bloß das Vorstellen durch Begriffe an, sondern auch das Deutlichmachen jeder Art von Erkenntniß durch das willkürliche Verwenden der Aufmerksamkeit auf die Unterschiede an den Bestandtheilen derselben (Reflexion), ferner das Vorstellen abwesender Dinge durch Erinnerung, desgleichen alles aus Gründen herrührende Urtheilen, endlich das Vorstellen und Handeln nach Absicht.

4. Die diskursive Erkenntniß hat davon ihren Namen erhalten, daß zur Entstehung derselben ein Vergleichen mehrerer Erkenntnisse, und ein Uebergang des Geistes von der einen zur andern erforderlich ist.

§. 2.

Diejenige Kraft unsers Geistes, wodurch das Denken hervorgebracht wird, hat man Verstand und auch Vernunft genannt. Sie ist bey ihrer Thätigkeit eben sowohl an Gesetze ge-

binden, als wie jede andere Kraft der Seele, und als wie die Kräfte aller Gegenstände in der äußern Welt.

1. Werden die Wörter Verstand und Vernunft als gleichdeutige gebraucht, so versteht man darunter die Quelle alles dessen in der menschlichen Erkenntniß, was nicht aus der Wirksamkeit der Sinne stammt. Unterscheidet man aber den Verstand von der Vernunft, so werden gemeiniglich der Vernunft die Aeußerungen des Verstandes in einem höhern Grade beigelegt, z. B. das Schließen und die Erkenntniß durch Folgerung aus Grundsätzen. Sollen jedoch beyde Wörter auf einen innern Unterschied der Quellen des Nichtsinnlichen in unsern Erkenntnissen gehen, so muß dem Verstande die Einsicht der Verhältnisse der Bestandtheile des Erkannten, das Emporsteigen vom Besondern zum Allgemeinen, und das Herabsteigen von diesem zu jenem, der Vernunft hingegen das Bewußtseyn des Unbedingten und seiner Beziehung zu dem Bedingten zugeschrieben werden. Das Unbedingte ist nun entweder ein Unbedingtes dem Seyn nach (die Gottheit), oder ein Unbedingtes in Ansehung des Handelns (die Freyheit).

2. Wobey der Zustand mehrerer Dinge gleichförmig bestimmt wird, das ist eine Regel. Kommt der Regel allgemeine Gültigkeit zu, so heißt sie ein Gesetz. Dieses bedeutet also die nothwendige Weise,

wie etwas da ist, oder da seyn soll; Die Gesetze des Verstandes sind mithin der Grund, von etwas Nothwendigem in den Erzeugnissen desselben.

Jedes Vorstellen eines Dinges durch Begriffe erfordert eine Einheit, in welche der Stoff des Denkens aufgenommen worden seyn muß, und ohne welche das Denken dem Verstande nicht Genüge thut. Dieser Art der Einheit sind nur allein Vorstellungen fähig, und sie ist dasjenige, was dem Verstande nie gegeben werden kann, sondern von ihm durch Selbstthätigkeit an den Stoffen des Denkens hervorgebracht worden seyn muß. Der Verstand kann aber nicht an allen Stoffen des Denkens nach Belieben Einheit hervorbringen, und ist hiebei an besondere Gesetze gebunden. Da nun diese Gesetze mannichfaltig sind, außerdem aber noch die richtige Anwendung derselben oftmahls großen Schwierigkeiten unterworfen und verwickelt ist; so hat man die Erforschung und Darstellung derselben zum Gegenstande einer besondern Wissenschaft gemacht, welche Logik heißt.

1. Was Einheit, überhaupt betrachtet, sey, hat noch niemand besser, als dadurch erklären können, daß sie eine Abwesenheit der Vielheit ausmache. Die Bemerkung möchte aber in Ansehung derselben nicht

überflüssig seyn, daß, wenn man ein Ding damit versehen gedacht hat, dadurch weder die Mehrheit der Theile desselben aufgehoben, noch auch dem Dinge ein neuer Bestandtheil beygelegt worden ist. Alle-
mahl wird aber durch dieselbe eine Trennung des da-
mit Versesehenen von andern Dingen bewirkt.

2. Verbindung des Mannichfaltigen wird da-
durch zu Stande gebracht, daß man zu dem-
selben eine Einheit hinzudenkt. Alle Verbin-
dung ist aber entweder Zusammensetzung (com-
positio), oder Verknüpfung (nexus). Jene ist
Verbindung-dessen, was nicht nothwendig zu einander
gehört, und diese dessen, was in nothwendiger Be-
ziehung auf einander steht. Bloße Zusammensetzung
der Vorstellungen liefert die Phantasie und das Ge-
dächtniß nach den so genannten Gesetzen der Ideen-
Affoziation; Verknüpfung derselben hingegen ist allein
das Werk des Verstandes.

3. Mit der Einheit, die der Verstand den Vor-
stellungen giebt, können bald mehrere, bald weniger
Stoffe des Denkens versehen worden seyn. Ein Ge-
danke, oder eine Reihe verbundener Gedanken kann
daher in einer Rücksicht ein geschlossenes Ganzes, in
einer andern aber nur einen besondern Theil von ei-
nem größern Ganzen ausmachen.

4. Die Einheit, welche jedes System haben muß,
ist es vorzüglich, welche sich nicht von selbst und ohne
absichtsvolle Thätigkeit des Verstandes einfindet.

Ueberhaupt liefert unser Bewußtseyn anfanglich nur wenige, einzelne und unzusammenhängende Erkenntnisse. Diese durch richtige Folgerungen daraus zu vermehren, und aus vielen Erkenntnissen ein in allen seinen Theilen verknüpftcs Ganzes zu verfertigen, dazu ist verstärkte Aufmerksamkeit auf die Gesetze der Verknüpfung der Gedanken erforderlich. Sobald sich daher im menschlichen Geiste das Streben nach Erweiterung und wissenschaftlicher Vollkommenheit seiner Einsichten in einiger Stärke eingefunden hatte; so wurde auch dessen Nachdenken auf jene Gesetze gerichtet, um durch die deutliche Einsicht derselben diese Erweiterung und Vollkommenheit mit Sicherheit zu Stande zu bringen.

S. 4.

Nach dieser Gränzbestimmung der Logik, welche sich vollkommen rechtfertigen läßt, darf man darin keine den Verstand nach allen seinen verschiedenen Thätigkeiten, und nach allen Bedingungen und Gesetzen, unter welchen diese Thätigkeiten stehen, erschöpfende Darstellung desselben suchen. In ihr wird nicht diejenige Einheit und Verknüpfung erwogen, in welcher Gegenstände der Erfahrung vermittelst der Naturgesetze (z. B. des Gesetzes der ursachlichen Verbindung) mit einander stehen. Sie hat es auch nicht zu thun mit der Nachweisung der verschiedenen Quellen, aus welchen die Begriffe, deren sich

der Verstand beim Denken der Dinge bedient, herrühren. Eben so wenig handelt sie von denjenigen Hekungen des Verstandes, wodurch dieser einer tiefeindringenden und vielumfassenden Einsicht nach und nach theilhaftig werden kann. Noch weniger giebt sie an, wie über irgend einen sinnlichen oder nichtsinnlichen Gegenstand und durch welche Merkmale derselbe zu denken sey. Ihr Zweck ist allein die Angabe der Gesetzmäßigkeit des Verfahrens bey allen Arten der Einsicht, welche durch den Verstand an Vorstellungen jeder Art hervorgebracht werden kann. In der Darstellung dieser Gesetzmäßigkeit soll sie aber den Erfordernissen zu einer Wissenschaft Genüge thun.

1. Die Abstammung des Namens Logik von λογος kann keine Regel für die Bestimmung des Inhaltes der Wissenschaft seyn, die diesen Namen führt, da es sogar noch ungewiß ist, ob Logik von λογος in so fern dies Wort den Verstand, oder in so fern es die Sprache — das unentbehrliche Hülfsmittel und die äußere Darstellung des Denkens — bedeutet, gebildet worden sey. Von den griechischen Philosophen wurde zum wenigsten die Logik zugleich als Anweisung zum richtigen Sprechen behandelt und daher auch Dialektik (Kunst des Gesprächs) genannt. — Die Wörter Verstandeslehre und Denklehre haben mit dem aus dem Griechischen abstam-

menden Mahmen den Fehler gemein, daß sie den Gegenstand der Logik nicht bestimmt genug anzeigen.

2. Nach dem eigenthümlichen Inhalte und Zwecke der Logik muß auch die Bedeutung des Wortes *logisch* bestimmt werden. Man darf also darunter nicht alles, was in den Erkenntnissen aus dem Verstande herrührt, verstehen; sondern es hat Beziehung auf diejenige Einheit, welche an den Stoffen des Denkens durch die Verknüpfung derselben vermittelt des Verstandes hervorgebracht wird. Was die *logische Möglichkeit des Denkens*, von der in den Lehrbüchern der Logik so oft gesprochen wird, betrifft; so ist sie, nach der davon gegebenen Erklärung, nichts Anderes, als die Möglichkeit einer gewissen Thätigkeit des Verstandes, oder die Vereinbarkeit solcher Vorstellungen, die sich einander nicht widersprechen. Was man aber das *logische Unmögliche* oder das *logische Unding* genannt hat, ist eine dem Verstande durch seine Natur versagte Verbindung gewisser Vorstellungen.

3. Es kann in der Logik auch noch von andern Thätigkeiten des Verstandes, als von denen, die sich auf die an den Stoffen des Denkens hervorzubringende Einheit beziehen, die Rede seyn; jedoch nur unter der Bedingung, daß jene Thätigkeiten eine Beschaffenheit an diesen Stoffen begründen, welche auf die im Denken erreichbare Einheit Einfluß hat, und solche mit bestimmt.

Die Gesetze des Denkens; wovon die Logik handelt, gehören zur Natur unsers Verstandes. Niemand kann daher solche mit Bewußtseyn verlesen, oder absichtlich denselben entgegen den Verstand gebrauchen, im Falle er nach der Einheit in seinem Denken strebt. Ja, wehr solche auch verlegt worden sind, so wähnt man doch, sie befolgt zu haben. — Ihre Erkenntniß aber muß aus dem Bewußtseyn desjenigen Denkens, dessen innere Einrichtung (Mechanismus) sie ausmachen, und aus der Einsicht geschöpft werden, daß bey der Abweichung von denselben den Gedanken der verständige Zusammenhang fehlt.

Man kann Gesetze befolgen, ohne sich derselben deutlich bewußt zu seyn, und ohne zu wissen, daß man sie befolgt habe. Dieß gilt besonders auch von den in der Natur unsers Verstandes liegenden Gesetzen. Daher sprach man oft von einer natürlichen Logik. Weil aber Logik Wissenschaft seyn muß, und diese niemand von Natur besitzt, sondern sich erst erzeugen, oder von Andern lernen muß; so hätte die natürliche Fähigkeit, Begriffe und Gedanken, bey aller Unbekanntschaft mit den logischen Gesetzen, abgesehen von irgend einem Stoffe des Denkens befrachtet, dennoch diesen gemäß zu ordnen und zu verknüpfen, (welche Fähigkeit auch wohl der gemeine und gesunde Menschenverstand, *sensus com-*

munis, genannt wird, und durch Uebung an Erfahrungsgegenständen sehr ausgebildet seyn kann) nicht mit dem Titel Logik versehen werden sollen.

§. 6.

Durch die deutliche und wissenschaftliche Erkenntniß der logischen Gesetze (logica artificialis) wird das Verknüpfen einer Mehrheit von Begriffen und Gedanken nach der Vorschrift dieser Gesetze befördert, so wie auch die Entdeckung aller Unvollkommenheiten des Denkens, welche aus dem Mangel des logischen Zusammenhanges in demselben entspringen, erleichtert. Da nun diejenige Verbindung der Stoffe des Denkens, welche der Natur unsers Verstandes widerspricht, unmöglich Wahrheit enthalten kann; so muß auch die Logik auf die Erreichung der Wahrheit in der diskursiven Erkenntniß Beziehung haben. Und hierin besteht der eigentliche Werth derselben. Wieviel jedoch die Uebereinstimmung des Denkens mit den logischen Gesetzen zu dessen Wahrheit beyntrage, ist hiedurch noch nicht bestimmt, und es war seit langer Zeit viel Streit darüber, ob die Logik eine Wahrheitslehre sey, d. i. die Erkenntniß der Wahrheit befördere. Manche glaubten nämlich in den obersten logischen Gesetzen (in denen des Widerspruches und des zureichenden Grundes) zugleich die allgemeinen Kenn-

zeichen der realen Möglichkeit und der Wirklichkeit aller Dinge gefunden zu haben, und die Uebereinstimmung der Gedanken mit jenen Gesetzen galt ihnen daher für ein Zeichen der Uebereinstimmung der Gedanken mit der gedachten Sache. Nach Andern hingegen reinigt die Befolgung der logischen Gesetze das menschliche Denken nur von den Fehlern der Verworrenheit, des Mangels an Zusammenhang und der Folgewidrigkeit (Inkonsequenz), und durch diese Reinigung wird dasselbe mit seinem Gegenstande noch keinesweges übereinstimmend gemacht. Sie behaupteten daher, nach der Wahrheit der Gedanken, müsse man sich außer der Logik umsehen.

S. 7.

Daß nun diejenige Beziehung der Begriffe und Gedanken auf einander, welche den Gesetzen der logischen Einheit angemessen ist, noch keine Beziehung derselben auf wirkliche Dinge in sich schlicße, oder zur Folge habe, ist eine ganz richtige Bemerkung, die noch dazu nicht oft genug eingeschärft werden kann, weil Irrthümer durch eine systematische Unordnung derselben dem Ungeübten leicht für Wahrheiten gelten. Wenn man aber den Nutzen der Logik lediglich auf Belehrungen über die bloß formale Vollkommenheit und Verbindung der Gedanken einschränkte; so

hatte man dabey nur einzelne logische Vorschriften, nicht aber das Ganze derselben vor Augen. Es wird z. B. durch die bloßen Regeln des Schließens über die Gewißheit der Grundsätze, woraus geschlossen wird, noch nichts bestimmt, und die Schlußlehre ist daher kein Mittel der vollständigen Begründung der Wahrheit. Allein die Logik hat ja auch niemahls die Form des Schlußes für die letzte und hinreichende Grundlage des Wissens ausgegeben. Sogar in ihrer ältesten, noch ziemlich unvollkommenen Darstellung warnte sie schon vor dem Gebrauche unwahrer oder ungewisser Grundsätze, und machte alles Fürwahrhalten des Denkens von einem hinreichenden Grunde abhängig. Wird daher dem, was dieselbe über die Verarbeitung der Stoffe des Denkens zu einer Wissenschaft vorschreibt, Genüge gethan; so entsteht dadurch ein Ganzes von Einsichten, das nicht allein der Form, sondern auch dem Inhalte nach richtig ist.

1. Die Logik setzt voraus, daß Wahrheit im Denken erreichbar sey, und will, ihrem Hauptzwecke nach, nur zeigen, welches die vollkommenste Einheit sey, zu der wahre Begriffe und Gedanken erhoben werden können. Wer würde sich auch wohl mit dem Geschäfte befassen, anzugeben, wie Gedanken in ein wohlgeordnetes Ganzes vereinigt werden können, wenn

nach seiner Ueberzeugung allem Denken Wahrheit fehlte?

2. Das Fürwahrhalten, welches die Anschauungen, so wie auch die Begriffe und Gedanken ursprünglich begleitet, steht unter ganz andern Gesetzen, als denen des zusammenstimmenden und folgerichtigen Denkens. Durch die Befolgung dieser können daher auch Abweichungen von dem, was in den Aussprüchen des menschlichen Bewußtseyns über Wahrheit allgemeine Regel ist, nicht verhindert werden.

3. Logik ist allein genommen noch kein Wegweiser zur Gewißheit, auch kein allgemeines Heilmittel gegen Irrthümer, noch weniger aber eine Anleitung zu der Kunst, Erfindungen und Entdeckungen aller Art zu Stande zu bringen, wofür man sie bisweilen ausgegeben hat. Aber man muß von ihr doch rühmen, daß sie nicht nur solche Irrthümer aufdeckt, welche aus einem verworrenen und folgewidrigen Denken herrühren, sondern auch dazu Anweisung ertheile, aus schon eingesehenen Wahrheiten viele andere richtig abzuleiten.

§. 8.

Bei der Logik darf man überhaupt niemals übersehen, daß der Gegenstand, welcher in ihr erörtert wird, etwas allererst durch Absonderung Gewonnenes ausmache. Das Denken des Menschen ist ursprünglich kein Bewußtseyn bloßer

Formen und Verbindungen von Begriffen und Gedanken, sondern das Denken eines bestimmten Gegenstandes durch Beylegung besonderer Merkmale, welchem Denken jedoch der Verstand, vermöge eines zu seiner Natur gehörigen Bestrebens, bey einem gewissen Grade der Bildung, Zusammenstimmung, Vollständigkeit und Gewisheit zu geben bemüht ist. Das Nothwendige hiebey nun, welches aber im Bewußtseyn allererst dann mit Deutlichkeit hervortritt, nachdem der Verstand schon an vielen Dingen geübt worden ist, macht den Gegenstand der Logik aus. Diese ist mithin bloß die Musterzeichnung von einem durch unsern Verstand hervorzubringenden Zusammenhange der Erkenntnisse im denkenden Bewußtseyn, welche Zeichnung erst an irgend einem besondern Stoffe von Einsichten verwirklicht und gleichsam verkörpert dargestellt werden muß, um mehr, als ein bloßes Gedankending zu seyn. Das Entwerfen einer solchen Zeichnung, oder die Beschäftigung mit der bloßen Form wissenschaftlicher Erkenntnisse, woben also auf die besondere Beschaffenheit ihres Inhaltes keine Rücksicht genommen wird, ist aber sehr nützlich. Denn ohne dieselbe lernt man in den einzeln Wissenschaften, woben der Verstand immer in Verbindung mit andern Zweigen der Erkenntnißkraft thätig ist, nie die Form vom

Stoffe genau unterscheiden, und was jene nothwendig macht, oder zu diesem gehört und daraus bestimmt werden muß, einsehen.

§. 9.

Nicht nur jede Wissenschaft, ihr Inhalt und die Quelle desselben mögen seyn, welche sie wollen, sondern auch alles zusammenhängende Denken über irgend einen Gegenstand stehen also, der Form und Ordnung ihrer Bestandtheile nach, unter der Logik, und müssen ihren Vorschriften über die dem Verstande allein genügende Verbindung der Stoffe des Denkens entsprechend gemacht werden. In dieser Rücksicht führt die Logik auch mit Recht den Namen einer Instrumental- Wissenschaft, oder eines Kanons für die Beurtheilung der formalen Richtigkeit jeder Wissenschaft.

§. 10.

Da die Logik die Auflösung keiner einzigen von den Aufgaben, welche der theoretischen oder praktischen Philosophie eigenthümlich sind, beabsichtigt; so hätte man sie auch nicht für einen Bestandtheil dieser Philosophie (für eine philosophia rationalis seu formalis) ausgeben sollen. Dieselbe ist nur Vorbereitung auf die Philosophie, und erleichtert durch die Selbst-

erkenntniß des Verstandes in Ansehung der in ihm liegenden Regeln des Systematisirens der Erkenntnisse, wozu sie verhilft, die Erreichung der Zwecke der philosophischen Spekulation, steht aber in demselben Verhältnisse auch zu jeder andern Wissenschaft.

1. Ihrer wahren Natur nach genommen ist die Logik nur eine ausführliche und wissenschaftliche Ausbildung desjenigen Lehrstückes der Psychologie, welches von den Gesetzen handelt, worunter der Verstand in Ansehung der Einheit des Denkens steht, in der Absicht zu Stande gebracht, um dadurch die Erzeugung dieser Einheit in ihrem größten Umfange, oder das Systematisiren der Erkenntnisse zu befördern. Jene Gesetze sind nämlich Naturgesetze des menschlichen Verstandes, also mit zum Inhalte der Psychologie gehörig, werden aber, ihrer ganzen Anwendbarkeit nach, nicht sogleich durch das Bewußtseyn derselben eingesehen. Die Logik geht daher darauf aus, durch die Deutlichmachung ihres Inhaltes und durch Folgerungen daraus, die vollständige Anwendung derselben auf die verschiedenen Stoffe des Denkens zu bewirken.

2. Die Logik hat nicht mehr Beziehung auf die Möglichkeit der Philosophie, als wie auf die Möglichkeit der andern Wissenschaften, wenn diesen nicht etwa das Wesen der Wissenschaftlichkeit soll mangeln dürfen. Denn durch Folgerungen aus Grundsätzen

wird alles zusammenhängende Wissen erst zu Stande gebracht. Ob nun aber diese Folgerungen richtig seyen, läßt sich in der Philosophie mehrentheils nur durch scharfe Aufmerksamkeit auf die Gesetze des Folgerns, in andern Wissenschaften hingegen auch wohl noch aus der Uebereinstimmung des Gefolgerten mit Thatsachen der Erfahrung einsehen.

§. 11.

So viele besondere Arten der Einheit an den Stoffen des Denkens von dem Verstande hervorgebracht werden können; in eben so viele Haupttheile kann auch die Logik zerlegt werden. Nun drückt sich im natürlichen Bewußtseyn die Einheit der einzelnen Begriffe und Urtheile als verschieden von derjenigen Einheit aus, welche in einem Schlusse statt findet, diese aber wieder als verschieden von der Einheit der Theile eines Systems. Es können demnach drey Haupttheile der Logik (denjenigen, welcher von den obersten Gesetzen aller logischen Verhältnisse der Vorstellungen handelt, nicht mitgerechnet) unterschieden werden, nämlich die Begriffs- und Urtheilslehre, die Schlußlehre und die Wissenschaftslehre (Architektonik oder Baukunst der Systeme). Die ersten beyden Theile sind durch die bisherige öftere, mit großer Sorgfalt und Ausführlichkeit

angestellte Bearbeitung derselben einer Vollkommenheit theilhaftig geworden, welche in Ansehung des letzten Theils, der doch die Endabsicht der Logik enthält, noch nicht erreicht worden ist, und auch schwerlich jemahls erreicht werden dürfte. Die zu den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen erforderliche Einheit ist nämlich von ziemlich einfacher Natur und von wenigen Bedingungen abhängig, daher eine vollständige Theorie derselben leicht zu Stande gebracht werden konnte. Die Einheit in Ansehung der Theile eines wissenschaftlichen Ganzen kann hingegen verschiedener Art seyn, wird durch Mehreres bedingt und die Erzeugung derselben beruhet mit auf Gesetzen, deren Anwendung nicht ins deutliche Bewußtseyn kommt. Denn es ist der Kraft des Genies vorbehalten, den Erfordernissen zur wissenschaftlichen Einheit in einem vorzüglichen Grade Genüge zu thun, und die Logik muß es daher in der Wissenschaftslehre oft dabey bewenden lassen, daß sie nur auf den Mangel dieser Einheit aufmerksam macht, und dagegen warnt.

§. 12.

Es kann nur eine Logik geben. Mit der Darstellung derselben lassen sich aber noch besondere Absichten verbinden, und in dieser Rück-

sicht kann eine allgemeine und reine Logik von einer besondern und angewandten, ferner eine schulgerechte und scholastische von einer gemeinverständlichen und populären unterschieden werden. — Eine allgemeine Logik ist die Darstellung aller logischen Gesetze in gänzlicher Absonderung von jedem besondern Stoffe des Denkens. Eine angewandte könnte man aber jede Wissenschaft nennen, weil solche die Anwendung der logischen Gesetze auf einen besondern Gegenstand der Erkenntniß enthält. Man versteht jedoch, darunter gemeiniglich die Angabe der Regeln des Verfahrens, nach welchen die einen einzelnen Gegenstand, oder eine Klasse von Gegenständen betreffenden Erkenntnisse zur wissenschaftlichen Vollendung gebracht werden müssen. Sie führt alsdann auch den Namen der Methodenzehre oder Technik für eine besondere Wissenschaft, und setzt, um ihr Ziel erreichen zu können, schon mancherley Kenntnisse von den Beschaffenheiten des Stoffes voraus, für dessen Bearbeitung in wissenschaftlicher Rücksicht sie die Regeln vorschreibt, und sollte also in dem Vortrage der Wissenschaften nicht den Anfang, sondern vielmehr den Beschluß ausmachen. — Schulgerecht ist die Darstellung der Logik, wenn sie der Idee von einer

Wissenschaft entspricht, gemeinverständlich hinzugegen, wenn der Vortrag derselben der Fassungskraft und den Bedürfnissen derer gemäß eingerichtet ist, welche die Logik nicht in ihrer wissenschaftlichen Vollendung und Beziehung auf andere Wissenschaften, sondern nur als ein Mittel des richtigen Verstandesgebrauchs bey den Angelegenheiten des täglichen Lebens kennen lernen wollen.

1. Methode überhaupt ist das Verfahren nach Regeln. Unter der Methode der Erkenntniß eines Gegenstandes versteht man daher diejenigen Regeln, durch deren Befolgung diese Erkenntniß erreicht wird. Verschieden von der Methode ist die *M a n i e r*, d. i. jedes Zufällige und aus der besondern Eigenthümlichkeit eines Menschen bey der Erwerbung gewisser Erkenntnisse Herrührende.

2. Die Kantische Schule versteht unter der angewandten Logik eine Erörterung der nachtheiligen Einflüsse der übrigen Seelenkräfte auf den logischen Gebrauch des Verstandes, also eine Lehre von gewissen Schwächen und Krankheiten des Verstandes, welche aber wohl in eine pragmatische Darstellung der Psychologie gehören dürfte.

3. Die Gemeinverständlichkeit des Vortrages erfordert immer auch gründliche Einsicht von der vorzutragenden Sache, und wird, wenn sie damit nicht in Verbindung steht, unvermeidlich in ein leichtes Geschwätz ausarten.